





sehr weit, für die Herren auf der Rechten freilich fast eine Maxime bedeutend. Das Arbeitsreglement bände jede Freiheit, da den Arbeitern unter Anwendung der Entlohnung die Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Verein verboten sei. Dadurch erzwingt man auf dem einen oder dem andern die Mitgliedschaft. Wenn man nicht in einzelnen aus Umberga an, doch dort vier Arbeiter unter 16 Jahren einzeln lange wie die Erwachsenen arbeiten. Das widerspricht der Gewerbeordnung. Ferner tabelt Heber, daß sämtliche Arbeiter an die Pensionskasse Beiträge zahlen, ohne daß sie auch herangezogen werden, wenn sie entlassen werden oder selbst abgehen. Es sei fest zu bestimmen getroffen worden, daß den Arbeitern die bisher gesaltene Vergütung entzogen werde.

Herr v. Weihe tritt den Schiedsgerichten des Vorredners über die Gewerkschaft in Spanien entgegen. Sind Wirtschaften vorhanden, so wird die Gewerkschaft alle Annehmlichkeiten darauf verwenden, dieselben zu betreiben. Was das Geschäftliche der Arbeit an patriotischen Seiten betreffe, so kommen die Arbeiter an diesen Tagen je 3 M. aus den dem Reichstag bewilligten Fonds. Die Arbeitstämme seien nicht darauf, daß die Gemüthsheit der Arbeiter dadurch geschädigt werde.

Herr v. Weihe erklärt, daß die Gewerkschaften nicht Anstalten geben zu können, da das Material gegenwärtig nicht vorliegt. Was sich Wirtschaft herzustellen, sei die Gewerkschaften betriebe, sie zu betreiben. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche. Herr v. Weihe erklärt, daß er nichts weiter als eine genaue Untersuchung der Verhältnisse wünsche.

Die Diskussion wird geschlossen und der Rest des Marine-Etat's debattirt geschloffen.

Hierauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Montag 1 Uhr (außer dem Patentgesetz, Schutztruppe in Ostafrika, Beilagen).

### Schluß 5 1/2 Uhr.

## Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-31g.)

### Abworbeneurtheile.

57. Sitzung vom 14. März, 10 Uhr.

Der Eintritt in die Tagesordnung widmet Präses v. Köllner dem an diesem Morgen verstorbenen Abg. D. Windhorst den die Mitglieder herzlich tiefgefühlvoll mitgetheilten Nachruf, den der Abg. Windhorst selbst in der Sitzung vom 20. März im Namen eines überaus großen, ihm sehr tief betroffen worden. Der Abg. D. Windhorst ist verstorben. Noch bis vor wenigen Tagen nahm er, wie immer, regelmäßig an unseren Sitzungen theil. Sein Befehl ist ein Unglücksereignis, welches er heute morgen 12 Uhr etw. früher, als der Verstorbenen, den dem Hause seit dem Jahre 1877 an. Er hat das höchste Alter erreicht, welches ein zu hervorragendes, auf ausgleichenden Anteil genommen, daß die Ueide, die sein Tod verursacht, noch lange und schmerzhaft im Hause empfunden werden wird. Ich bitte Sie, zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Der Abg. Richter verliest kurz die Gründe, welche es ihm unmöglich machen, für das neue Gewerbeerzeugnis im ganzen zu stimmen. Die Verehrungen der kleinen Händler und eines Theiles der Handwerker lassen sich unter entsprechender Umgestaltung der Gewerbeerzeugnisse, indem man den Anfall auf die Gewerbeerzeugnisse übernimmt, durch das neue Gesetz über, wird die Gewerbeerzeugnisse auf eine Grundlage gestellt, welche nach 1891 stärker als bisher steigende Beiträge dem Gewerbe auferlegt, während die Gewerbeerzeugnisse faktisch mit dem tiefsten Gewerbesteuer an Bedeutung verlieren müssen. Dies geschieht in einem Augenblicke, wo man sonst das Prinzip der Doppelbelastung zugunsten einer Verringerung von Steuern und Gewerbesteuer ankommen aufgeben will. Unter Antrag um Entkommensteuer, hierin auch die Gewerbeerzeugnisse einbezogen, ist abgelehnt worden. Der Finanzminister hat sich auf dunkle Andeutungen in betreff der zukünftigen Ueberweisung der Gewerbeerzeugnisse beschränkt, aber selbst hervorgehoben, daß die jetzigen Veränderungen nicht geeignet seien, die Umgestaltung der Gewerbeerzeugnisse auf kommunikativen Wege zu bewerkstelligen.

Diese prinzipiellen Bedenken werden vergrößert insbesondere durch drei Neuerungen im einzelnen: die Ausdehnung der Gewerbeerzeugnisse auf viele bisher steuerfreie Betriebe, auch auf solche, welche der Gewerbeerzeugnisse niemals überleben werden werden. Zweitens die Einführung einer Doppelbelastung und Ueberbelastung der Gewerbeerzeugnisse durch ungeschätzte, festgesetzte Abgaben, die als ob das Gewerbeerzeugnisse ein selbständiges Geschäft sind und durch höhere Steuerbelastung fortgesetzt werden müßte. Das Gewerbeerzeugnisse leidet gerade gegenwärtig, wie ich nicht näher darzulegen brauche, unter den neuen hohen Kommunitäten. Drittens hätte ich gerade jetzt die höhere Belastung der Gewerbeerzeugnisse in dem vorliegenden Abg. nicht für gerechtfertigt. Diese neue Annullationsversicherung belastet diese größeren Betriebe erheblich nach Maßgabe der Arbeitskraft. Dazu kommt, daß eben jetzt für alle Aktiengesellschaften darunter eine Doppelbelastung eingeführt wird in Form der beiderseitigen Gesellschaften, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbeerzeugnisse in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Ich habe aber den Wunsch, daß dieselbe am 18. März 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1893, sondern in der Landtagensammlung in Kraft tritt, welche auf die Neueinstellung der Gewerbeerzeugnisse Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbeerzeugnisse sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müßte wir bei der Landtagensammlung darauf Rücksicht nehmen. Sodann tritt in auch die neue Einkommensteuer mit ihren Einkommen, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbeerzeugnisse in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Ich habe aber den Wunsch, daß dieselbe am 18. März 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1893, sondern in der Landtagensammlung in Kraft tritt, welche auf die Neueinstellung der Gewerbeerzeugnisse Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbeerzeugnisse sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müßte wir bei der Landtagensammlung darauf Rücksicht nehmen. Sodann tritt in auch die neue Einkommensteuer mit ihren Einkommen, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbeerzeugnisse in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Ich habe aber den Wunsch, daß dieselbe am 18. März 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1893, sondern in der Landtagensammlung in Kraft tritt, welche auf die Neueinstellung der Gewerbeerzeugnisse Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbeerzeugnisse sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müßte wir bei der Landtagensammlung darauf Rücksicht nehmen. Sodann tritt in auch die neue Einkommensteuer mit ihren Einkommen, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbeerzeugnisse in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Ich habe aber den Wunsch, daß dieselbe am 18. März 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1893, sondern in der Landtagensammlung in Kraft tritt, welche auf die Neueinstellung der Gewerbeerzeugnisse Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbeerzeugnisse sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müßte wir bei der Landtagensammlung darauf Rücksicht nehmen. Sodann tritt in auch die neue Einkommensteuer mit ihren Einkommen, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbeerzeugnisse in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Ich habe aber den Wunsch, daß dieselbe am 18. März 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1893, sondern in der Landtagensammlung in Kraft tritt, welche auf die Neueinstellung der Gewerbeerzeugnisse Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbeerzeugnisse sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müßte wir bei der Landtagensammlung darauf Rücksicht nehmen. Sodann tritt in auch die neue Einkommensteuer mit ihren Einkommen, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Abg. v. Rauchhaupt (kon.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbeerzeugnisse in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Ich habe aber den Wunsch, daß dieselbe am 18. März 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1893, sondern in der Landtagensammlung in Kraft tritt, welche auf die Neueinstellung der Gewerbeerzeugnisse Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbeerzeugnisse sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müßte wir bei der Landtagensammlung darauf Rücksicht nehmen. Sodann tritt in auch die neue Einkommensteuer mit ihren Einkommen, welche fähig neben der Einkommensteuer erhoben werden. Ich halte mich unterliegt es mir kaum seinen Zweifel, daß alle individuellen Betriebe und Städte unter dem neuen Gewerbeerzeugnisse weit mehr zu bezahlen haben werden als unter dem gegenwärtigen. Die Verehrungen und Gleichstellungen werden vorzugsweise nur den ländlichen Gegenden zum Vortheil gereichen. Die Steuerbelastung im Lande wird also wiederum zu Ungunsten der industriellen Gegende vergrößert. Dies halte ich für ungeschicklich und fähig das allgemeine prinzipielle Bedenken, welche ich darlegte, gegen das Gesetz im ganzen.

Steuererzeugnisse beantragt Abg. Brandenburg, die Vergütung des Steuererzeugnisses, die Sachverständigen selbst zu erheben, zu streichen.

Abg. Brandenburg (Centr.) befragt vorstehenden Antrag mit der Begründung, daß der Eid nur vor den Richter gehöre.

Abg. Gerlach (seni.) verweigert dagegen die Fassung der Art. der Letztinstanz, da schon heute die Berufungsbefugnisse in vielen Fällen der Eid selbst abnehmen. Die Vergütung der Vergütung liegt auch im Interesse der schnellen Erledigung der Angelegenheiten.

§ 26 wird darauf unter Abweisung des Antrages Brandenburg angenommen; ebenso §§ 27-30.

§ 31 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die untere (von der Gewerbeerzeugnisse) Stufe gemäß der Regierungsvorlage auf 10 M. festzusetzen, während dieselbe nach dem Beschluß zweiter Lesung 12 M. betragen soll.

Abg. v. Tschoppe (freil.) befragt vorstehenden Antrag mit der Begründung, daß der Betrag von 10 M. in diesem Verhältnisse zu dem bisherigen Satze liegt als der von 12 M.

Abg. Goltz (Centr.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Antrage.

Abg. v. Tschoppe (freil.) befragt vorstehenden Antrag, die Sachverständigen können nicht hoch genug befürwert werden.

Abg. v. Tschoppe (freil.) fragt dagegen aus, daß die Einführung der Betriebssteuer erfolgt ist zur Deduktion des Ausfalls auf der unbewilligten Organisation der Gewerbeerzeugnisse. Wenn die Vergütung selbst aber 10 M. für genügend erachte, so habe das Haus seinen Grund, mehr zu verlangen.

§ 32 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später, auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tschoppe nunmehr angenommen.

§ 33 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später, auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tschoppe nunmehr angenommen.

§ 34 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später, auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tschoppe nunmehr angenommen.

§ 35 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später, auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tschoppe nunmehr angenommen.

§ 36 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später, auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tschoppe nunmehr angenommen.

§ 37 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später, auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tschoppe nunmehr angenommen.

§ 38 (Betriebssteuer) beantragt Abg. v. Tschoppe den Antrag, die durch die Abänderung der Vergütung über den Antrag v. Tschoppe ergeben sich für denselben 14, dagegen 10 M. Sätzen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Prim-Damen-Plaids, in den apartesten Farbenstellungen, J. Lewin, reine Wolle, extra gross, Halle, Saale.

Universitäts- und Landsbibliothek Sachsen-Anhalt

# Rudolph Hertzog

12—15. Breitestr.

**Berlin C.**

Brüderstr. 27—29.

Gros und detail. **Feste Preise.**

Gründung 1839.

**Eigenes Haus in Plauen i. V.**  
für Einkauf und Veredlung der Gardinen-Fabrikate.

Die Firma empfiehlt ihre soeben zur Auslage kommenden

## Neuheiten der Saison

in

Manufactur-, Mode-, Seiden- und Leinen-Waaren,  
Tafelzeugen, Elsasser Baumwollen-Waaren,  
Stickereien, Spitzen und Spitzen-Stoffen, Gardinen,  
Möbelstoffen, Portièren, Tisch-Decken,  
Divan-Decken, Bettvorlegern, Tüchern, Strümpfen,  
Tricot-Artikeln jeder Art, Schlaf- u. Stepp-Decken,  
Reise- und Pferde-Decken, Schürzen, Jupons,  
Schirmen etc.

**Franco-Versand aller Aufträge von 20 Mark an.**

Die Firma unterhält für den Verkauf weder **Zweiggeschäfte**  
noch **Reisende oder Agenten.**

**An Sonntagen und christlichen Feiertagen**  
bleiben die Verkaufsräume und Bureaux geschlossen.

**Proben resp. Abbildungen aller obigen Artikel postfrei.**

Der in einer Auflage von 200,000 Exemplaren im Druck befindliche

## Frühjahrs-Catalog

wird nach Fertigstellung auf Wunsch gratis und franco zugesandt.